

18/986. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Der Form halber: Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/986 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Fragestunde

Drucksache 18/1042

Mit der Drucksache 18/1042 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 3 bis 7 vor.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann und nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe somit die

Mündliche Anfrage 3

des Herrn Abgeordneten Christian Dahm von der Fraktion der SPD auf: Wie kommt die stellvertretende Ministerpräsidentin zu der am 20. September 2022 geäußerten Auffassung, dass nur der Bund eine solche Notlage erklären könne und damit die Schuldenbremse aussetzen könne?

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Mona Neubaur antworten wird, die somit jetzt von mir das Wort erteilt bekommt.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Vielen Dank. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dahm, es sind Nachfragen zu Äußerungen aufgekommen, die ich am 20. September zur Aussetzung der Schuldenbremse getätigt habe. Ich möchte hier gerne die Gelegenheit nutzen, meinen Standpunkt noch einmal darzulegen.

Wie in der Sendung „Westpol“ ausgeführt, bin ich weiterhin der Auffassung, dass eine Lockerung der Schuldenbremse für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien aufgrund der hohen Energiepreise und der damit verbundenen Inflation sinnvoll erscheint. Dabei ist mir bewusst, dass eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Gebot der

Schuldenfreiheit eine erhebliche Beeinträchtigungswirkung verlangt.

Die derzeitige Energiekrise setzt insbesondere energieintensive Industrien und einkommensschwache Haushalte unter enormen Druck. Staatliche Hilfsmaßnahmen können einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung einer strukturellen Wirtschaftskrise leisten. Die Hilfsmaßnahmen sind dabei nötig, um die hohen Belastungen durch Energiekosten sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen abzumildern. Nur so kann ein massiver Einbruch der Konsumausgaben bzw. Investitionspläne verhindert werden.

Insgesamt gilt, dass die Länder die Entscheidung über ihre Schuldenbremse auf Länderebene natürlich unabhängig vom Bund treffen können. Jedoch sehe ich den Bund hier in der politischen Verantwortung, als Erster zu handeln, um eine übergreifende Lösung herbeizuführen. Aus Berlin lässt sich vernehmen, dass der Bund möglicherweise kurzfristig von den Ausnahmemöglichkeiten der Schuldenbremse Gebrauch machen wird. Das wollen wir jetzt erst einmal abwarten. Für eine Aussetzung der Schuldenbremse auf Landesebene müssen die jeweils geltenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. In Nordrhein-Westfalen regelt das der § 18b der Landeshaushaltsordnung.

Der von der saarländischen Landesregierung vorgelegte Entwurf für den Landesnachtragshaushalt 2022 sieht vor, dass zur Finanzierung eines geplanten Transformationsfonds Kredite über 3 Milliarden Euro aufgenommen werden sollen. Um diese Kredite trotz Schuldenbremse zu ermöglichen, soll der saarländische Landtag eine außergewöhnliche Notsituation nach § 2 Abs. 1 des Haushaltsstabilisierungsgesetzes im Saarland feststellen. Diese Feststellung ist noch nicht erfolgt.

Die rechtliche Ausgangssituation ist grundsätzlich ähnlich zu der in Nordrhein Westfalen. Insbesondere ist der Rechtsbegriff der außergewöhnlichen Notsituation sowohl im saarländischen Haushaltsstabilisierungsgesetz als auch in der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung enthalten.

Der saarländische Landtag hat, wie gesagt, diese außergewöhnliche Notsituation bislang noch nicht festgestellt. Die Abstimmung über den Nachtragshaushalt 2022 ist dort für den Dezember 2022 vorgesehen.

Wie also eben ausgeführt: Es gibt keine Pflicht zur Parallelität auf Bundes- und Landesebene. Das will ich hiermit klarstellen. Wir in Nordrhein-Westfalen sehen den Bund jedoch in der primären politischen Verantwortung, die Frage, ob eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, für das gesamte Bundesgebiet zu beantworten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Ich erteile dem Kollegen Dahm zu seiner ersten Zusatzfrage das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident, vielen Dank, für die Ermöglichung der ersten Zusatzfrage. – Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie das so ausführlich beantwortet und Ihren Standpunkt sowie die Rechtsausführungen noch einmal dargelegt haben. Ich will noch einmal auf das Jahr 2020 und die Coronapandemie zurückblicken. Sehen Sie einen Unterschied zwischen der damaligen wirtschaftlichen Situation sowie den seinerzeit getroffenen Entscheidungen hier im Parlament und den Rahmenbedingungen, denen wir heute unterliegen?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Ich darf Ihnen gerne transparent machen, wovon mein Arbeitsalltag gerade sieben Tage die Woche geprägt ist, nämlich von den Einzeleindrücken aus allen Branchen der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks und des Dienstleistungssektors sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern. In den Gesprächen stellt sich mir die Not als sehr dramatisch dar. Dies kann aber nicht die Grundlage dafür sein, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen eine Notsituation rechtssicher feststellen können. Die Verfahren, die dafür notwendig sind, sind vom Bund angekündigt. Dazu gehört der Konjunkturerwartungsbericht aus dem Bundeswirtschaftsministerium und die vorgezogene Steuererwartung am 26. Oktober. Diese stellen eine Grundlage dafür dar, in Anbetracht der Zahlen, Daten und Fakten über die Frage zu entscheiden, ob die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse rechtssicher gewählt werden kann.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Seine erste Zusatzfrage stellt der Kollege Witzel, sobald er irgendwo sitzt.

(Ralf Witzel [FDP] kehrt an seinen Platz zurück. – Heiterkeit)

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin gerne der guten Ordnung halber an meinen Platz zurückgekehrt. – Frau Ministerin Neubaur, Sie haben soeben bei der Beantwortung der Frage Einschätzungen zum Umgang des Bundes mit dem Thema „Schuldenbremse“ in der nächsten Zeit abgegeben und in Ihren Formulierungen eine gewisse Flexibilität angedeutet. Wie kommen Sie zu der Einschätzung, die Sie soeben im Plenum abgegeben haben? Welche Erkenntnisse bringen Sie dazu?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Vielen Dank für Ihre Frage, lieber Kollege Witzel. Sie beziehen sich auf meine Einschätzung, dass die Situation in Berlin dynamisch ist. Ich lese überregionale Zeitungen und entnehme diesen entsprechende Äußerungen aus den Reihen der die Bundesregierung tragenden Parteien, die zu dieser Vermutung führen. Aber ich betone: Das ist eine Vermutung. Auf die können wir nicht aufbauen. Politisch prioritär muss es aus unserer Sicht die Bundesregierung entscheiden, weil es uns nur möglich ist, gerichtsfest von der Aussetzung der Schuldenbremse Gebrauch zu machen, wenn der Bund diese in ihren Möglichkeiten bezüglich der Ausnahmeregelung nutzt.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zur ersten Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Baer das Wort.

Alexander Baer (SPD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, eine Frage dazu: Würde die Landesregierung auch dann keine Notlage erklären, wenn abgesehen vom Bund alle anderen Länder dies tun würden?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum macht der Weil das denn nicht?)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Das ist eine sehr theoretische Frage. Ich bewerte die aktuelle Situation so, dass die Energiekrise eine europäische ist, aber in jedem Fall eine bundesrepublikanische Herausforderung darstellt. Deswegen glaube ich, dass die Frage so hypothetisch ist, dass ich sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten kann.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Bakum von der SPD-Fraktion hat eine Zusatzfrage.

Rodion Bakum (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sind auf die Datenlage eingegangen, auf die wir nun bis in den Oktober hinein warten. Aber welche Indikatoren müssen nach Auffassung der Landesregierung gegeben sein, damit der Bund eine solche Notlage erklären kann, um die Schuldenbremse wieder auszusetzen?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Ich habe mich noch einmal rückversichert. Es muss eine von außen induzierte Krise sein, die außerhalb der Kontrolle des Staates liegt. Das ist die Grundlage, auf der dann entschieden wird.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Zusatzfrage für die Kollegin Kirsch.

Carolin Kirsch (SPD): Ich ziehe meine Frage zurück, denn sie wurde zwischenzeitlich beantwortet.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Dann hat das Wort zu seiner zweiten Zwischenfrage der Kollege Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will ausdrücklich vorausschicken, dass wir auch aus meiner festen Überzeugung heraus eine unbestrittene Unsicherheit mit Blick auf Konjunktur und damit natürlich auch die vom Finanzminister dargestellte Prognoseunsicherheit bei zukünftigen Steuereinnahmen haben.

Dennoch, die Äußerungen, Frau Ministerin Neubaur, die hier in Rede stehen, sind nicht nur theoretischer Natur, sondern auch im Kontext realer politischer Entscheidungen zu verstehen. Deshalb möchte ich Sie hier fragen: Ist es Ihr Ziel aus heutiger Sicht, zukünftig und für den Haushaltsentwurf 2023 auch in den nächsten Tagen quasi zu einem Haushaltsentwurf der Landesregierung zu kommen, der keine neuen Schulden für das Land vorsieht?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Solange der Bund an der Schuldenbremse festhält – ich habe, glaube ich, ausreichend dargelegt, dass wir prioritär den Bund in der politischen Verantwortung sehen, hier zu handeln –, planen wir unter den jetzt geltenden Bedingungen auch die Haushaltspläne für das Jahr 2023.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Möglichkeit zur ersten Zusatzfrage für den Kollegen Göddertz.

Thomas Göddertz (SPD): Vielen lieben Dank. – Frau Ministerin, es ist für mich noch nicht ganz klar:

Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Bundesregierung bzw. der Bundestag eine Notsituation erklärt?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Jede Erklärung einer Notsituation muss gerichtsfest sein, darf nicht politisch willkürlich getroffen werden. Das Verfahren, das dafür angelegt ist, ist, auf der Grundlage der Konjunkturerwartung und der vorgezogenen Steuerschätzung eine Bewertung vorzunehmen. Wir sehen prioritär den Bund am Zug, darüber zu entscheiden.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank. – Eine zweite und letzte Zusatzfrage des Kollegen Bakum.

Rodion Bakum (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Neubaur, Sie haben bereits die rechtliche Grundlage im Saarland erwähnt. Stehen Sie denn im Austausch mit der dortigen Landesregierung, um darüber zu sprechen, inwiefern die Situation zwischen NRW und dem Saarland vergleichbar ist?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, bitte.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Ich persönlich stehe nicht im Austausch mit der saarländischen Landesregierung, verfolge aber wie wir alle auch überregionale Presse und begleite dementsprechend auch die kritischen rechtlichen Einschätzungen, die es zu der vorgeschlagenen Lösung aus dem Saarland gibt. Aber einen konkreten Kontakt mit der saarländischen Regierung habe ich nicht, außer mit meinem Kollegen Wirtschafts- und Energieminister, mit dem ich mich regelmäßig austausche, wie Stahl- und ehemalige Kohleländer in diesen herausfordernden Zeiten Unterstützung für ihre Unternehmen organisieren können.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank. – Die zweite und somit letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Baer.

Alexander Baer (SPD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich versuche, das nicht so theoretisch wie eben zu formulieren. Mir geht es einmal darum: Ich habe Sie so verstanden, dass Sie nicht die Einschätzung des Gutachtens teilen, nach der Land

und der Bund frei in ihrer Entscheidung sind, sich auf diesen Ausnahmezustand zu berufen. Ist das richtig?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Das ist eine Frage der Voraussetzung. Punkt!

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Jetzt für ihre erste Zusatzfrage die Kollegin Kirsch.

Carolin Kirsch (SPD): Ich habe jetzt doch noch eine Frage. In der LHO steht, dass man eine Notsituation erklären kann. Wie müsste die Notsituation nach Ihrer Ansicht aussehen, damit sie wirklich vom Land selbstständig erklärt wird, also ein Fall, bei dem Sie nicht auf den Bund warten. Was wäre denn so eine Situation?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Das ist in der Landeshaushaltsordnung klar vorgeschrieben. Beispielsweise kann der Landtag im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen, einen Haushaltsausgleich durch Einnahmen aus Krediten für zulässig erklären. Die Vorgaben stehen also in unserer Landeshaushaltsordnung.

Wir bleiben aber als Landesregierung geschlossen bei unserer gemeinsamen Einschätzung, dass es prioritär in der politischen Handlungsnotwendigkeit der Bundesregierung liegt, weil die Energiekrise nicht nur die nordrhein-westfälischen Verbraucherinnen, Verbraucher, Menschen und die nordrhein-westfälische Wirtschaft trifft, sondern mindestens das gesamte Bundesgebiet.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank. – Kollege Göddertz stellt seine zweite und damit letzte Zusatzfrage.

Thomas Göddertz (SPD): Vielen, lieben Dank. – Frau Ministerin, wenn der Bund eine Notsituation erklärt, würde die Landesregierung dem Landtag dies dann auch vorschlagen?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Lieber Herr Kollege, ich

glaube, die Zeiten sind so, dass wir gut beraten sind, in aller Konzentriertheit und Ernsthaftigkeit schrittweise über die Dinge zu entscheiden. Das bedeutet: Wenn der Bund dieses entscheidet, würden wir selbstverständlich dann die Folgen für NRW prüfen.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt jetzt die Abgeordnete Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, haben Sie, bevor Sie Ihre Äußerung gegenüber dem WDR getätigt haben, in der Sie die Schuldenbremse infrage gestellt haben, mit dem Finanzminister darüber gesprochen?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Ich gucke ihn gerade an. Wir haben über andere Dinge gesprochen. Ich habe mich nicht rückgekoppelt mit meinem Kollegen Op- tendrenk über die Dinge, die ich in meinem Amt als Wirtschaftsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen in der Öffentlichkeit tätige. Ich habe bei Westpol meine Forderung von Anfang an Richtung Bundesregierung adressiert.

Wir arbeiten in der Landesregierung, im Kabinett so miteinander, dass wir frei sprechen dürfen und auch Meinungen in der Öffentlichkeit vertreten, ohne vorher die Freigabe der Kolleginnen oder Kollegen zu erhalten. Ich halte das für einen guten Wert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Für die erste Zwischenfrage erteile ich dem Kollegen Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*} (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben gerade die rechtlichen Voraussetzungen zum Aussetzen der Schuldenbremse für Nordrhein-Westfalen beschrieben. Da ich davon ausgehe, dass Sie eine vorausschauende Politik machen und alle Eventualitäten einplanen: Was hat denn die rechtliche Überprüfung der Voraussetzungen ergeben hier in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: Das habe ich bereits zweimal beantwortet. Wir brauchen dafür Zahlen, Daten, Fakten. Dafür warten wir auf den Konjunkturprognose-Bericht für die Bundesrepublik aus dem Bundeswirtschaftsministerium und auf die vorgezogene Steuerschätzung am 26. Oktober 2022. Diese wird dann Grundlage sein können, um daraus Handlungen abzuleiten.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Ich schaue mich um. – Weitere Wortmeldungen und Zusatzfragen sehe ich nicht.

Somit rufe ich die

Mündliche Anfrage 4

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP zum Thema „Eingänge bei der Grundsteuerfeststellung – Wie sieht die aktuelle Einreichungsquote bei der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung rund einen Monat vor Fristende aus?“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Dr. Marcus Optendrenk antworten wird. Herr Minister, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Ich beantworte die Frage gerne wie folgt: Die Erklärungseingangsquote liegt mit Stand 26. September 2022 bei 24 %.

(Klaus Vossemer [CDU]: Ja, so ist das!)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Das ging aber sehr schnell. Wir haben hier noch den Tausch im Präsidium vollzogen. Deswegen muss ich das jetzt erst einmal koordinieren. Aber ich sehe schon, dass die nächste Wortmeldung von Herrn Witzel vorliegt.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Holen Sie in Ruhe Luft. Sie konnten ja auch nicht wissen, dass der Finanzminister so schnell mit seiner Antwort fertig ist.

Herr Finanzminister, wenn ich mir die aktuelle Einreichungsquote von 24 % kurz vor Ende des Monats September vergegenwärtige und mich an Ihre Interviewäußerungen erinnere – ich durfte den Medien in den letzten Tagen entnehmen, dass Sie beim Fristende 31. Oktober 2022 bleiben wollen –, darf ich Sie fragen: Welche Erkenntnisse haben Sie, die Sie optimistisch stimmen, dass die fehlenden 76 % bei der

Grundsteuerfeststellung in dem einen Monat, den wir jetzt noch bis zum regulären Fristende vor uns haben, noch eingereicht werden?

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herzlichen Dank für die Frage, die ich gerne beantworte. Es ist schwierig, eine seriöse Prognose der Erklärungseingangsentwicklung in den nächsten Wochen abzugeben. Wir wissen aber alle, dass immer dann, wenn eine Frist gesetzt wird, ganz viele Menschen dazu neigen, diese Frist auch zu nutzen.

Von den Steuerberatern wissen wir, dass sie noch sehr stark mit der Erstellung von Lohn- und Einkommensteuererklärungen für 2020 beschäftigt waren, für die wir die Abgabefrist bis zum 31. August 2022 verlängert hatten. Wir hören, dass erhebliche Eingänge zum Ende der Erklärungszeiträume zu erwarten sind. Das gilt auch für viele Bürgerinnen und Bürger, die sich jetzt noch die Zeit nehmen.

Trotzdem gehe ich nicht zwingend davon aus, dass wir zum 31. Oktober 2022 die Quote von 100 % erreichen werden.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Herr Witzel hat das Wort zu seiner zweiten Nachfrage.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Finanzminister, vielen Dank für Ihre bisherige Einschätzung, der ich mich intuitiv anschließen würde. Ich teile ausdrücklich die von Ihnen zuletzt geäußerte Vermutung, dass wir gemeinsam wahrscheinlich nicht auf 100 % bis zum 31. Oktober 2022 hoffen dürfen.

Ich habe Ihren bisherigen Äußerungen hier im landespolitischen Kontext, aber auch den Medienberichterstattungen in den letzten Wochen entnommen, dass Sie auf das Datum 31. Oktober 2022 festgelegt sind und eine Verlängerung – anders als der Bundesfinanzminister, der ja in Richtung der Länder angeboten hat, über eine Fristverlängerung beispielsweise bis zum Jahresende nachzudenken, wie das auch viele Steuerberaterorganisationen fordern – sehr skeptisch sehen und bislang auch zurückweisen.

Deshalb meine Frage: Wenn der Rücklauf der Einsendungen der Grundsteuerfeststellungen bis kurz vor Ende des Monats Oktober noch deutlich von der 100-%-Marke entfernt ist, wäre das für Sie ein Anlass, sich dann doch bereit zu erklären, die Frist für die Steuerpflichtigen in Nordrhein-Westfalen über den 31. Oktober 2022 hinaus zu verlängern, ohne dass die Betroffenen Sanktionen fürchten müssen?